

Sollte es sich zudem um die Herstellung eines neuen Hausanschlusses handeln, ist dieser gesondert zu beantragen. Weitere Infos unter [www.ngs-schwerin.de](http://www.ngs-schwerin.de) → Hausanschluss

**I Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen/ Informationen notwendig:**

- Datenblatt zum Anschluss einer EZA (PVA oder KWK) an das Stromnetz
- Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)
- Topographische Karte sowie Lageplan jeweils im baurechtlich üblichen Maßstab, mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der geplanten Anlage mit kenntlicher Lage von Straße bzw. benachbarten Ortschaften
- Konformitätsnachweis NA-Schutz gemäß VDE-AR-N 4105 Einhaltung der Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (BDEW)
- Übersichtsschaltbild/ Schemaplan der gesamten elektrischen Anlage mit Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel

Zusätzlich bei PVA:

- Herstellerdatenblätter der Module und Wechselrichter
- ggf. die genaue Zuordnung der Module und Wechselrichter bei mehreren Gebäuden

zusätzlich bei Speicheranlage:

- Herstellerdatenblätter der Speicheranlage inkl. Wechselrichtertyp
- BDEW Datenblatt Speichersystem

Zusätzlich bei KWK:

- Beschreibung der Art und Betriebsweise von Antriebsmaschine, Generator (Prospekt des Herstellers) und ggf. Wechselrichter bzw. Frequenzumrichter sowie der Art der Zuschaltung zum Netz
- Übersichtsschaltblatt der gesamten thermischen Anlage (Wärmeschaltbild)
- Datenblatt von Antriebsmaschine und Generator, Generatorkennlinie

II

**II Vor Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:**

- Nachvollziehbare Revisionsunterlagen, Errichterbestätigung und Prüfprotokoll der Anlage (BGV A3)
- Inbetriebsetzungsanzeige für die Kundenanlage (Antrag zum Zähler) bzw. Inbetriebnahmeauftrag für Mittelspannung
- Nachweis der NetZRückwirkungen gemäß VDE-AR-N 4105 Einhaltung der Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (BDEW)
- Nachweis über die Umsetzung des gewählten/ bzw. notwendigen Einspeisemanagements gemäß § 9 EEG

**III Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:**

- Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlage vor Ort

**IV Weitere für die Abrechnung erforderlichen Unterlagen:**

- Registrierung der Anlage im Marktstammdatenregister unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de) (innerhalb eines Monats nach der Inbetriebnahme)

zusätzlich bei PVA:

- für die Inanspruchnahme des Mieterstromzuschlages der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 21 Abs. 3 EEG 2021 erfüllt (Nachweis über die Lieferung an Letztverbraucher) sind sowie die Zuordnung zur Veräußerungsform „Mietstromzuschlag“ im Marktstammdatenregister
- bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2021 erfüllt sind
- bei Dachflächenanlagen, auf Gebäuden im Außenbereich die kein Wohngebäude sind, der Nachweis, dass die Voraussetzung des § 48 Abs. 3 EEG 2021 erfüllt sind

zusätzlich bei KWK:

- die BAFA-Allgemeinverfügung für Anlagen < 50 kW<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Antragsunterlagen und Anmeldung zur Allgemeinverfügung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)